



Positionspapier zur Flächenentwicklung im Chemiedreieck und im Landkreis Altötting

**Gemeinsame Position
von Bayerischem Bauernverband und Bund Naturschutz**

Das bayerische Chemiedreieck zwischen Trostberg, Burghausen und Töging ist eine Schlüsselregion der chemischen Industrie mit über 25.000 Beschäftigten. Gleichzeitig prägt eine über Jahrhunderte gewachsene, leistungsfähige Landwirtschaft das Landschaftsbild und leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung, zur Pflege der Kulturlandschaft und zum Schutz natürlicher Ressourcen.

Gerade die Landwirtschaft mit ihren bäuerlichen Familienbetrieben steht jedoch zunehmend unter Druck durch den steigenden Flächenbedarf, insbesondere im Zusammenhang mit Bannwaldrodungen, Ersatzaufforstungen, neuen Infrastrukturprojekten und der Energiewende. Ziel muss es sein, eine nachhaltige, ausgewogene und zukunftsorientierte Flächenentwicklung zu gestalten, die ökologische, ökonomische und soziale Belange gleichermaßen berücksichtigt.

1. Grundsatz: Flächen sind begrenzt – sorgsamer Umgang ist Pflicht

Angesichts der begrenzten Ressource Boden fordern wir, dass bei allen Projekten das Gebot der Flächenminimierung konsequent beachtet wird. Jede weitere Inanspruchnahme von Flächen – ob für Industrie, Infrastruktur oder Ausgleichsmaßnahmen – muss sorgfältig abgewogen werden.

2. Vorrang für Innenentwicklung und bestehende Industrieareale

Beide Verbände sprechen sich dafür aus, dass bestehende oder bereits ausgewiesene Industrie- und Gewerbeflächen Vorrang vor neuen Flächenausweisungen haben.

Neue Projekte sollen vorrangig durch Nachverdichtung, Flächenrecycling oder Mehrfachnutzung realisiert werden, bevor landwirtschaftliche Nutzflächen oder Wälder dauerhaft umgewidmet werden.

3. Schutz der Landwirtschaft als tragende Säule der Region

Die Landwirtschaft im Landkreis Altötting sichert nicht nur die regionale Lebensmittelproduktion, sondern prägt auch den Lebens- und Erholungsraum der Bevölkerung.

Die fortschreitende Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für Ersatzaufforstungen, Ausgleichsmaßnahmen oder Industrieprojekte gefährdet die wirtschaftliche Existenz vieler bäuerlicher Familienbetriebe.

4. Bannwaldausgleich erleichtern

Das Bayrische Waldgesetz schreibt bei Bannwaldrodungen einen Ausgleich ausschließlich angrenzend an den existierenden Bannwald vor. Dies führt allerdings unter Umständen zu einem hohen Druck auf die angrenzenden Flächen und ihrer weiteren Nutzung.

Daher fordern wir, den Aufbau eines zentralen Flächenmanagements bzw. Flächenpools auf Landkreisebene, um Bannwaldausgleichsflächen bereitzustellen und auch betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben den Zugang zu akzeptablen, räumlich nahen Flächen als Tauschflächen zu erleichtern.

5. Regionale Flächenstrategie und interkommunale Zusammenarbeit

Ein gemeinsames Regionalkonzept auf Landkreisebene ist notwendig, um Flächenbedarfe von Industrie, Infrastruktur, Landwirtschaft und Naturschutz in Einklang zu bringen.

Hierbei sollten alle Eingriffsverursacher, Gemeinden, Behörden und Interessenverbände zusammenarbeiten. Nur so lassen sich Nutzungskonflikte frühzeitig erkennen und vermeiden.

6. Technologieoffenheit und Flächeneffizienz

Neue Technologien, die eine Verringerung des Flächenbedarfs ermöglichen, insbesondere, wenn sie bereits in der Europäischen Union eingesetzt werden, müssen konsequent gefördert und bevorzugt eingesetzt werden.

Beispielsweise sollte beim geplanten Umspannwerk Burghausen eine flächensparende Technologie mit SF₆-freiem Schutzgas verwendet werden, wie Tennet dies bereits Maasbracht in den Niederlanden und in Erzhausen in Niedersachsen plant.

Moderne SF₆-freie Schutzgase können den Flächenbedarf von Umspannwerken um bis zu 2/3 senken. Ebenso sind bei künftigen Projekten Raum- und Flächeneffizienz zu zentralen Entscheidungskriterien zu machen.

7. Schutz von Ökosystemleistungen und Klimaresilienz

Der Wald erfüllt zentrale Funktionen für Klima, Biodiversität, Immissionsschutz, Wasserhaushalt und Erholung. Bei der Bewertung von Flächen müssen diese Ökosystemleistungen berücksichtigt werden.

8. Zeitliche und planerische Steuerung großer Infrastrukturprojekte

Großprojekte wie Umspannwerke, Industrienerweiterungen oder Windparks sollten in zeitlich gestaffelten Abschnitten erfolgen. Zwischen einzelnen Bauphasen ist der tatsächliche Bedarf zu überprüfen, um Überplanung und unnötige Flächenverluste zu vermeiden.

9. Gemeinsame Verantwortung von Staat, Industrie und Gesellschaft

Der Freistaat Bayern trägt eine besondere Verantwortung – als größter Grundstückseigentümer (Bayerische Staatsforsten) und als wirtschaftspolitischer Akteur.

Er muss sicherstellen, dass die Ziele der Energiewende unter den Aspekten, Klimaschutz, Biodiversität und Flächenschutz in Einklang gebracht werden. Belange von Industrie, Landwirtschaft und Umweltschutz dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden – sie sind für eine nachhaltige Regionalentwicklung gleichermaßen zu berücksichtigen.

Töging am Inn, 20. Januar 2026

Richard Straubinger
BBV-Kreisobmann, Landkreis Altötting

Gerhard Merches
Vorsitzender, Bund Naturschutz
Kreisgruppe Altötting

Gabriele Eberl
BBV-Kreisbäuerin, Landkreis Altötting

Dr. Holger Lundt
Vorsitzender, Bund Naturschutz,
Ortsgruppe Burghausen

Veit Hartsperger
BBV-Geschäftsführer

Versandt:

- Presse und Öffentlichkeit
- Regionale Abgeordnete
- Regierung von Ober- und Niederbayern
- Bayerische Staatskanzlei zur Verteilung an die zuständigen Ministerien
- Tennet